  Hand- buch	<b>Satzung/Ordnungen/Richtlinien</b>	
	Satzungsergänzende Ordnungen und Richtlinien	

## **Richtlinie zur Bildung von Arbeitskreisen für Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender (§ 22 Abs. 5 ver.di-Satzung)**

### **Präambel**

Gleichbehandlungspolitik für Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender ist gemäß § 5 Abs. 3 Buchst. h) der ver.di-Satzung eine besondere Aufgabe der ver.di. Alle Organe und Gremien in ver.di fördern und unterstützen diese Politik. In dieser Richtlinie wird der Begriff der Gleichbehandlung ausschließlich für die Gewerkschaftsarbeit im Bereich Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender definiert.

### **Ziele**

Ziel dieser Gleichbehandlungspolitik ist die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen vielfältiger sexueller Identitäten in Betrieb, Wirtschaft und Gesellschaft. Es gilt, die Kompetenz und das Profil der ver.di in Gleichbehandlungsfragen zu verdeutlichen und Mitgliederpotentiale zu erschließen.

### **Grundlagen**


Die Grundlagen der Gleichbehandlungspolitik der ver.di sind:

- die Satzung,
- die Programmatik,
- die Richtlinien und
- die Beschlüsse der ver.di-Organe.

### **Aufgaben**

Aufgaben der Gleichbehandlungspolitik von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender sind:

- Antidiskriminierungsarbeit,
- Information und Beratung,
- Aufklärung in Rechtsfragen,
- Bildungsarbeit,
- Öffentlichkeitsarbeit,
- Einflussnahme auf Meinungsbildung in Gewerkschaft und Gesellschaft und
- Darstellung gewerkschaftlicher Handlungsmöglichkeiten.

  Hand- buch	<b>Satzung/Ordnungen/Richtlinien</b>	
	Satzungsergänzende Ordnungen und Richtlinien	

## Strukturen

Gleichbehandlungspolitik soll durch Arbeitskreise initiiert und begleitet werden. Dazu wird auf der Bundesebene der Bundesarbeitskreis Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender gebildet. Auf Bezirks- und Landesbezirksebene können Bezirks- und Landesbezirksarbeitskreise eingerichtet werden. Die Arbeitskreise werden durch die ver.di-Organisationseinheiten entsprechend deren Sachzuständigkeiten unterstützt. Die Arbeitskreise werden den jeweiligen Leitungsebenen angebunden.

Die Arbeitskreise beraten die Gremien der ver.di bei allen Fragen der Gleichbehandlungspolitik von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender.

## Bundesarbeitskreis

Der Bundesarbeitskreis setzt sich aus Vertreter/innen der Landesbezirksarbeitskreise zusammen. Er trifft sich nach Bedarf, mindestens zweimal jährlich. Er koordiniert die Arbeit der Arbeitskreise.

Die organisatorische Unterstützung des Bundesarbeitskreises erfolgt primär durch das Ressort 1.

Beschluss Gewerkschaftsrat 15./16. Juli 2003